

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/457

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Geschäftsführung**

An die
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

29.11.2012

Benennung von versammlungsrechtlichen Regelungsgegenständen

Benennung zur Erstellung einer Gegenüberstellung/Synopse nach Beschluss des Innen- und Rechtsausschusses vom 07.11.2012.



Arbeitskreis Inneres, Recht und Kommunales

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

☎ 0431/ 988-1349

E-Mail t.pfau@spd.ltsh.de

Kiel, den 28.11.2012

~~Die Landtagsverwaltung ist für die Bearbeitung von Anfragen für Abgeordnete~~
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier

über die Ausschussgeschäftsführerin
Frau Dörte Schönfelder

im Hause

**Benennung von versammlungsrechtlichen Regelungsgegenständen zur Erstellung einer
Gegenüberstellung durch die Landtagsverwaltung (Beschluss des Innen- und
Rechtsausschusses vom 7.11.2012)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die SPD-Landtagsfraktion benennt für die Gegenüberstellung folgende Regelungsgegenstände:

1. Technische Überwachung auf und von Demonstrationen,
2. Aufzeichnung auf und von Demonstrationen,
3. Konfliktmanagement,
4. Unabhängige Demonstrationsbeobachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Kai Dolgner

Patrick Breyer
Piratenfraktion

Betreff: Synopse Versammlungsgesetz

Von: Büro Patrick Breyer MdL <buero@patrick-breyer.de>

Datum: Wed, 28 Nov 2012 13:52:16 +0100

An: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

CC: Öffentliche Fraktionsmailingliste <fraktion@lists.piratenpartei-sh.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausschussmitglieder sind überein gekommen, die Landtagsverwaltung mit einer Gegenüberstellung der unterschiedlichen versammlungsrechtlichen Vorschriften beziehungsweise Gesetzentwürfe in diesem Zusammenhang bezogen auf einzelne Regelungsinhalte zu beauftragen. Die Fraktionen wurden gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigen Regelungsgegenstände innerhalb der nächsten drei Wochen gegenüber der Ausschussgeschäftsführung darzulegen.

Aus unserer Sicht sollte die Synopse die folgenden 13 Regelungsgegenstände getrennt umfassen:

1. Versammlungsfreiheit und Versammlungsbegriff
2. Waffen- und "Militanzverbot"
3. Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot
4. Anzeigepflicht von Versammlungen und Inhalt der Anzeige
5. Beschränkungen, Verbot und Auflösung von Versammlungen
6. Untersagung der Teilnahme oder Anwesenheit und Ausschluss von Personen
7. Versammlungsleitung und ihre Befugnisse und Pflichten
8. Ablehnungsbefugnisse bezüglich Leiter und Ordnern
9. Entsendung von Polizeibeamten
10. Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton
11. Kontrollstellen
12. Straftat- und Ordnungswidrigkeitentatbestände
13. Anwendbarkeit des Polizeirechts

Gegenübergestellt werden sollten die folgenden Texte:

1. Geltendes Versammlungsgesetz des Bundes
2. Gesetzentwurf der FDP SH
3. Gesetzentwurf der Grünen SH
4. Versammlungsgesetz Bayern
5. Versammlungsgesetz Niedersachsen
6. Versammlungsgesetz Sachsen-Anhalt

7. Versammlungsgesetz Sachsen
8. Entwurf eines aktualisierten Versammlungsgesetzes des Bundes
9. Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes (Hoffmann-Riem u.a.)
10. Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Versammlungsfreiheit der Grünen
11. etwaige weitere seit 2009 vorgelegte Entwürfe von Landesversammlungsgesetzen

Mit freundlichem Gruß,
Patrick Breyer

--

Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Piratenfraktion

Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Tel. (Geschäftsstelle): 0431-9881337

Fax: 0431-530041638

E-Mail: buero@patrick-breyer.de

Mein PGP-Schlüssel/my PGP key:

http://www.patrick-breyer.de/wp-content/uploads/2012/01/buero_PGPKey.zip

Nicht rückverfolgbar antworten/untraceable reply:

<https://privacybox.de/pab.msg>